



BDZ

Baugenossenschaft Denzlerstrasse Zürich

Reglement zur Nutzung des Gemeinschaftsraumes Höggerstr. 69, 8037 Zürich

A) Nutzung

Der Gemeinschaftsraum steht allen Genossenschaftler:innen, dem Vorstand und der Geschäftsstelle zur Verfügung. Die Nutzung darf die Interessen der Genossenschaft nicht verletzen. Externe, kommerzielle und politische Nutzungen sind durch den Vorstand auf Antrag separat zu bewilligen.

Die Vermietung erfolgt nur an Erwachsene, die auch bei der Veranstaltung jederzeit, persönlich anwesend sind.

B) Reservation / Vermietung

Anfragen für eine Reservation können per Mail vermietung@bdz.ch oder persönlich (Büro Geschäftsstelle) sowie telefonisch unter 044 271 09 25 erfolgen. Die Reservation wird durch die Geschäftsstelle bestätigt. Bei einer Annullation ab 24 Std. vor dem Anlass werden keine Kosten zurückerstattet. (Bürozeiten der Geschäftsstelle beachten)

Die Benutzungspriorität ist wie folgt festgelegt:

1. Veranstaltungen, die den sozialen Zusammenhalt in der Genossenschaft fördern und für alle Genossenschaftler:innen zugänglich sind, wie Basteln, gemeinsames Jassen, „Kaffitreff“, „Samichlausfeier“, Neujahrsfeier, Genossenschaftsfestlichkeiten etc.
2. Veranstaltungen des Vorstands und der Geschäftsstelle der BDZ
3. Private Veranstaltungen von Mitgliedern der Genossenschaft nach Eingangsdatum
4. Ausnahmsweise kann auch an Nichtangehörige oder für kommerzielle Anlässe eine Bewilligung erteilt werden. Darüber entscheidet der Vorstand separat.
5. Über die Vermietung entscheidet die Geschäftsstelle. Dieser Entscheid ist abschliessend und bedarf keiner Begründung.

C) Räume

- Zum Gemeinschaftsraum gehören Küche, WC-Anlagen, Saal, Lounge und Vorplatz.
- Der Saal bietet Platz für max. 50 Personen bei Bankettbestuhlung oder für max. 65 Personen bei Konzertbestuhlung (Stühle und Tische vorhanden)
- Die Lounge ist mit runden Tischen für 16 Personen sowie zwei 3er Sofas ausgestattet. Ein Fernsehgerät ist fix installiert. WLAN sowie Multimediadosen sind vorhanden.
- Die Küche ist mit Herd, Kühlschrank, Backofen und Geschirrspüler ausgestattet
- Geschirr, Besteck und Gläser sind für 60 Gedecke vorhanden.
- Putzlappen, Küchentücher, Tischtücher, Servietten usw. sind Sache der Benutzer.
- Abfallsäcke (Gebührensäcke) müssen mitgebracht werden und sind im Container zu entsorgen.
- Es stehen **keine Parkplätze zur Verfügung**. Eine Anlieferung kann aber vom Haupteingang, Höggerstrasse 69 erfolgen.

D) Lärm/Hausordnung

- Der Gemeinschaftsraum kann Sonntag bis Donnerstag ab 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr und Freitag bis Samstag ab 08.00 -24.00 genutzt werden.
- Auf die Bedürfnisse der Anwohner:innen ist Rücksicht zu nehmen. Die gesetzlich geltende Ruheverordnung sowie die Hausordnung sind einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Treppenhaus ist nicht gestattet.
- Ausserhalb des Gemeinschaftsraumes ist übermässiger Lärm zu vermeiden.
- Fenster und Türen müssen nach 22.00 Uhr geschlossen sein.
- Der Vorplatz kann bis 22.00 Uhr genutzt werden.
- Auf dem Vorplatz darf keine Musikanlage betrieben werden.
- Rauchen ist nur im Bereich der Vorplätze erlaubt.
- Ein Grill ist so zu platzieren, dass die Anwohner nicht belästigt werden.
- Weitere Koch und Grillgeräte sind separat zu bewilligen.

E) Reinigung / Entsorgung / Raumabgabe

Folgende Punkte sind zwingend einzuhalten und zu beachten:

- Tische und Stühle müssen gründlich gereinigt werden. Beides wird nach Sauberheitskontrolle bei der Abnahme zusammengestellt und versorgt.
- Die Küche ist aufzuräumen. Das Geschirr etc. muss gereinigt wieder in den Schränken versorgt sein.
- Der Kühlschrank ist vollständig geleert und Verunreinigungen sind beseitigt.
- Abfälle sind in einem Gebührensack im Container entsorgt.
- Defekte Geräte oder Schäden sind umgehend bei der Geschäftsstelle zu melden.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden können.
- Für Schäden jeglicher Art haften die Mietenden persönlich. Eine Haftpflichtversicherung wird vorausgesetzt. Eine allfällige Unfallversicherung ist Sache der Teilnehmer:innen. Die Information der Teilnehmer:innen hierüber erfolgt durch die Mieter:innen,
- Der Gemeinschaftsraum muss nach erfolgtem Anlass für das Reinigungsteam aufgeräumt und besenrein hinterlassen werden. Reinigungsmittel zur Reinigung der Tische stehen zur Verfügung. Putzlappen, Hand- und Geschirrtücher sind selber mitzubringen
- Die Raumüber- und -abgabe erfolgt nach Terminvereinbarung (Tel. 044 271 26 40) durch das Hauswartteam der BDZ zu den Geschäftszeiten am Folgetag der Veranstaltung, an Wochenendveranstaltungen am darauf folgenden Werktag.
- Die Reinigung wird durch die BDZ oder ein beauftragtes Putzinstitut durchgeführt.

Zürich, Januar 2024